

Vorlage Nr.I/ 10/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Organisation des kommunalen Sitzungsdienstes

hier: Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2016 das von der Magistratskanzlei erstellte Konzept zur Neuorganisation des kommunalen Sitzungsdienstes zur Kenntnis genommen und die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Sommer 2017 empfohlen.

Der Personal- und Organisationsausschuss hat den Magistrat ferner gebeten, die notwendige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung unter Beachtung der beschlossenen Rahmenbedingungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, das von der Magistratskanzlei vorgelegte und als Anlage beigefügte Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes zur Kenntnis zu nehmen. Ferner nimmt der Magistrat die Beschlussempfehlungen des Personal- und Organisationsausschusses zur Kenntnis (siehe beigefügten Protokollauszug).

Der Magistrat spricht sich hinsichtlich der zu beschaffenden mobilen Endgeräte für die Stadtverordneten für die im Konzept beschriebene „private“ Lösung aus. Die Stadtverordneten, die sich verpflichten für die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung ein mobiles Endgerät, welches den vom Betrieb für Informationstechnologie formulierten Anforderungen genügt, für den elektronischen Sitzungsdienst zu verwenden, sollen auf Antrag eine besondere Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst erhalten. Die Entschädigung wird gewährt für die Nutzung von geeigneten mobilen Endgeräten in Höhe von 600 € pro Wahlperiode bei Antragstellung in der ersten Hälfte der jeweiligen Wahlperiode. Bei einer Antragstellung in der zweiten Hälfte der Wahlperiode vermindert sich die Entschädigung auf 300 €. Scheidet ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Hälfte der Wahlperiode aus und hat die Entschädigung in voller Höhe erhalten, so ist ein Betrag in Höhe von 300 € zurückzuzahlen. Die Entschädigung erfolgt pauschal für alle Anschaffungs- und Betriebskosten der Hard- und Software (einschl. Druckkosten, Reparaturkosten sowie etwaiger Mobilfunk- bzw. Internetgebühren) für die laufende Wahlperiode. Für die laufende Wahlperiode 2015/2019 können durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln die für die Beschaffung der mobilen Endgeräte notwendigen Aufwendungen bereitgestellt werden (IT-Rücklage im Kapitel 6024). Ab 2019 wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Stadtverordnete sich nach einer angemessenen Testphase entweder für eine elektronische oder für eine Papier-Variante entscheidet, da beide Alternativen nebeneinander nicht vertretbar sind.

Die Veränderung der Arbeitsabläufe in den Organisationseinheiten sollen durch entsprechende Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Die Durchführung von Workshops für die Stadtverordneten zur Vorbereitung eines elektronischen Sitzungsdienstes wird empfohlen; die Magist-

ratskanzlei wird entsprechende Workshops auf Anforderung durchführen.

Das Rechts- und Versicherungsamt wird gebeten, die notwendigen Änderungen der Stadtverfassung bzw. der Geschäftsordnungen vorzubereiten. Besondere Anforderungen an den Nachweis des Zuganges der Einladung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sollten in diesem Zusammenhang nicht gestellt werden. Hinsichtlich des Entschädigungsbetrages ist das Entschädigungsortsgesetz entsprechend anzupassen.

In der Regel finden die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt. Die Sitzungsräume innerhalb der Stadtverwaltung sind alle mit WLAN-Zugängen ausgestattet. Bei der Entscheidung, Ausschusssitzungen außerhalb der Stadtverwaltung durchzuführen, sollte darauf geachtet werden, ob dort ein WLAN-Zugang zur Verfügung steht. Hiervon unabhängig ist festzustellen, dass eine zwingende Notwendigkeit für die Ausstattung der Sitzungsräume mit WLAN-Zugängen nicht gegeben ist, da ein Download der Sitzungsunterlagen auf das mobile Endgeräte in der Regel schon vor der jeweiligen Sitzung erfolgen sollte. Lediglich für Tischvorlagen wäre ein entsprechender Zugang notwendig; diese wären ggfls. auf Papier zur Verfügung zu stellen.

C Alternativen

Auf die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes könnte verzichtet und die Sitzungsunterlagen auch weiterhin auf Papier versandt werden. Unter Berücksichtigung der von der Magistratskanzlei erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stellt der Verzicht auf die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes keine vertretbare Alternative dar.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die notwendigen finanziellen Aufwendungen für die laufende Wahlperiode können durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln bereitgestellt werden, so dass zusätzliche Aufwendungen für die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes nicht entstehen. Ab der kommenden Wahlperiode 2019/2023 sind die erforderlich Haushaltsmittel zur Beschaffung der mobilen Endgeräte im Kapitel der Stadtverordnetenversammlung bereitzustellen.

Die Reduzierung des Papierverbrauchs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Der Beschlussvorschlag hat keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da sich lediglich die internen Arbeitsabläufe verändern werden. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Mitbestimmungsverfahren wurde zeitgleich eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt das von der Magistratskanzlei vorgelegte Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes sowie die Beschlussempfehlungen des Personal- und Organisationsausschusses aus der Sitzung vom 27.09.2016 zur Kenntnis.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Stadtverordnetenversammlung und für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Sommer 2017 unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen zu beschließen:

- Der Magistrat spricht sich hinsichtlich der zu beschaffenden mobilen Endgeräte für die Stadtverordneten für die im Konzept beschriebene „private“ Lösung aus. Die Stadtverordneten, die sich verpflichten für die Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung ein mobiles Endgerät, welches den vom Betrieb für Informationstechnologie formulierten An-

forderungen genügt, für den elektronischen Sitzungsdienst zu verwenden, sollen auf Antrag eine besondere Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst erhalten. Die Entschädigung wird gewährt für die Nutzung von geeigneten mobilen Endgeräten in Höhe von 600 € pro Wahlperiode bei Antragstellung in der ersten Hälfte der jeweiligen Wahlperiode. Bei einer Antragstellung in der zweiten Hälfte der Wahlperiode vermindert sich die Entschädigung auf 300 €. Scheidet ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Hälfte der Wahlperiode aus und hat die Entschädigung in voller Höhe erhalten, so ist ein Betrag in Höhe von 300 € zurückzuzahlen. Die Entschädigung erfolgt pauschal für alle Anschaffungs- und Betriebskosten der Hard- und Software (einschl. Druckkosten, Reparaturkosten sowie etwaiger Mobilfunk- bzw. Internetgebühren) für die laufende Wahlperiode. Für die laufende Wahlperiode 2015/2019 können durch Umschichtungen von Haushaltsmitteln die für die Beschaffung der mobilen Endgeräte notwendigen Aufwendungen bereitgestellt werden (IT-Rücklage im Kapitel 6024). Ab 2019 wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist sicherzustellen, dass die/der einzelne Stadtverordnete sich nach einer angemessenen Testphase entweder für eine elektronische oder für eine Papier-Variante entscheidet, da beide Alternativen nebeneinander nicht vertretbar sind.

Die Veränderung der Arbeitsabläufe in den Organisationseinheiten sollen durch entsprechende Schulungsmaßnahmen begleitet werden. Die Durchführung von Workshops für die Stadtverordneten zur Vorbereitung eines elektronischen Sitzungsdienstes wird empfohlen; die Magistratskanzlei wird entsprechende Workshops auf Anforderung durchführen.

Das Rechts- und Versicherungsamt wird gebeten, für die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 die notwendigen Änderungen der Stadtverfassung bzw. der Geschäftsordnungen und hinsichtlich des Entschädigungsbetrages des Entschädigungsortsgesetz vorzubereiten. Besondere Anforderungen an den Nachweis des Zuganges der Einladung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung sollten in diesem Zusammenhang nicht gestellt werden.

Die Sitzungsräume innerhalb der Stadtverwaltung sind alle mit WLAN-Zugängen ausgestattet. Bei der Entscheidung, Ausschusssitzungen außerhalb der Stadtverwaltung durchzuführen, ist darauf zu achten, ob dort ein WLAN-Zugang zur Verfügung steht. Hiervon unabhängig ist festzustellen, dass eine zwingende Notwendigkeit für die Ausstattung der Sitzungsräume mit WLAN-Zugängen nicht gegeben ist, da ein Download der Sitzungsunterlagen auf das mobile Endgerät in der Regel schon vor der jeweiligen Sitzung erfolgen sollte. Lediglich für Tischvorlagen wäre ein entsprechender Zugang notwendig; diese wären ggfls. auf Papier zur Verfügung zu stellen.

Auf persönliche Anforderung von Stadtverordneten werden Sitzungsunterlagen auch weiterhin auf Papier versandt.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Konzept elektronischer Sitzungsdienst
Anlage 2: Protokollauszug Personal- und Organisationsausschuss